

Kriterien für die Gebietsauswahl

Nach Maßgabe von Artikel 18 (g) Buchstabe g der Verordnung über den EMFF umfasst das operationelle Programm „eine Liste der Kriterien für die Auswahl der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete“ (Abschnitt 5.1.2 des OP-Musters). Zweck dieser Vorgabe ist die Erläuterung der wesentlichen Ausrichtung von Priorität 4 der Europäischen Union dadurch, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (MA) darlegt, welche Gebiete sie aus welchen Gründen für die Anwendung von CLLD als am besten geeignet betrachtet.

Dieser Teil des Fragenkatalogs soll den MA dabei helfen, die wesentliche Ausrichtung zu bestimmen und im OP zu erläutern. Gegenstand sind die folgenden Fragen:

- 1. Was soll ich über die Kriterien für die Auswahl der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete in das OP schreiben?**
- 2. Welche Art von Kriterien könnte ich anwenden?**
- 3. Warum kann ich in das OP keine fertige Gebietsliste aufnehmen?**
- 4. Können große Hafenstädte (mehr als 150 000 Einwohner) als CLLD-förderfähig in Betracht gezogen werden?**
- 5. Wie kann ich regionalen Unterschieden Rechnung tragen?**
- 6. Von welchen Überlegungen soll ich mich bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Fischwirtschaftsgebieten leiten lassen?**

1. Was soll ich über die Kriterien für die Auswahl der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete in das OP schreiben?

Im Sinne von Artikel 3.2.5 der EMFF-Verordnung ist ein Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiet „ein vom Mitgliedstaat als solches ausgewiesenes Gebiet, das an einem Meeres-, Fluss- oder Seeufer liegt oder Teiche oder ein Flusseinzugsgebiet umfasst und einen hohen Grad an Beschäftigung in der Fischerei oder Aquakultur aufweist, und das aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine funktional zusammenhängende Einheit bildet“.

Im Prinzip könnte eine MA sämtliche Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete als CLLD-förderfähig ausweisen. Die meisten MA würden EMFF-Mittel allerdings dort einsetzen, wo die Anwendung von CLLD den Fischwirtschaftsgemeinden unter den Gesichtspunkten Bewältigung von Herausforderungen, Ausschöpfung von Wachstumspotenzial und Schaffung von Arbeitsplätzen den größten Nutzen brächte. Jede MA muss in ihrem OP angeben, welche Kriterien sie ihrer Auswahl zugrunde legen will. Da die konkrete Festlegung von Gebietsgrenzen jedoch der lokalen Ebene überlassen werden soll (siehe Frage 3), soll das OP keine fertige Gebietsliste enthalten. Vielmehr sollen die MA in ihren OP erläutern, welche Faktoren sie bei ihrer Entscheidung über die CLLD-Förderfähigkeit eines Gebietes berücksichtigen würden.

2. Welche Art von Kriterien könnte ich anwenden?

Gebietsauswahlkriterien könnten sein:

- › die Größe und Bedeutung der Fisch- und Aquakulturwirtschaft betreffende Kriterien wie Arbeitsplatzangebot, Anzahl und Größe von Fischerbooten oder Teichen, Fischfangmethoden, Anlandungs- bzw. Produktionsmengen und Anlandungs- bzw. Produktionswert;
- › das Wesen des Gebietes (Küste, Mündungsgebiet, Fluss, See, Schutzgebiete, höchste und niedrigste Bevölkerungszahl, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsrückgang, abgelegene Gebiete) betreffende Kriterien;
- › die Geschlossenheit des Gebietes betreffende Kriterien wie etwa die Möglichkeit zur räumlichen Trennung von Gebieten durch Binnenseen oder Meeresküsten oder zur Einbeziehung größerer Häfen und Siedlungen (siehe Frage 4).

Bei der Ausarbeitung dieser Kriterien sollten die MA auf die Daten der Kontextindikatoren (für Abschnitt 2.2 des OP-Musters notwendig) zurückgreifen.

Beispiel: Für den Zeitraum 2007-2013 galten im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland die folgenden Gebietsauswahlkriterien:

- › geringe Bevölkerungsdichte
- › laufender Bedeutungsverlust der Fischwirtschaft
- › kleine Fischwirtschaftsgemeinden
- › mindestens ein Fischereihafen in Betrieb (England)

3. Warum kann ich in das OP keine fertige Gebietsliste aufnehmen?

Die Europäische Kommission bestimmt in ihrem als Ergänzung zur Durchführungsverordnung Nr. 771/2014 bereitgestellten Leitfaden für Muster für operationelle Programme im Rahmen des EMFF eindeutig, dass die Verwaltungsbehörden in ihren OP keine fertige Gebietsliste vorlegen sollen. Die Kriterienliste soll zur Auswahl der förderfähigen Gebiete dienen, nicht jedoch zu deren exakter geografischer Abgrenzung.

Aus dem Begriff „von der regionalen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (Community-Led Local Development, Abk. CLLD) ergibt sich, dass es sich um einen Bottom-up-Ansatz handelt, dessen Erfolg von der Fähigkeit zum Schmieden effektiver Allianzen zwischen lokalen Handlungsträgern mit gemeinsamen Zielen abhängt. Dazu bedarf es Verhandlungen auf lokaler Ebene zur Sicherung des aufrichtigen Engagements der maßgebenden Organisationen und Interessengruppen im gesamten Territorium. Die exakte Eingrenzung des Gebietes ergibt sich im Zuge dieser Verhandlungen; es sollte nicht versucht werden, mit Hilfe der Kriterien zur Auswahl förderfähiger Gebiete die Eingrenzung vorwegzunehmen oder künstliche Lösungen vorzugeben, die sich vor Ort als nicht praktikabel erweisen.

4. Können große Hafenstädte (mehr als 150 000 Einwohner) als CLLD-förderfähig in Betracht gezogen werden?

In manchen Ländern sind die meisten Arbeitsplätze, aber auch die größten Arbeitsplatzverluste in der Fischwirtschaft in großen Hafenstädten zu verzeichnen. Falls die MA der Meinung ist, man könne den Herausforderungen in derlei Gebieten unter Anwendung des CLLD-Ansatzes wirkungsvoll begegnen, so ist eine entsprechende CLLD-Förderung möglich. Eine solche Ausnahme muss jedoch von der Kommission im Partnerschaftsvertrag gebilligt und im operationellen Programm begründet werden. Darin hat die MA unter anderem darzulegen, wie sie bei Anerkennung der Förderfähigkeit eines so großen Gebietes Streuverluste bei der Verwendung der Fördermittel vermeiden will.

5. Wie kann ich bei der Festlegung der Kriterien für die Auswahl von Fischwirtschaftsgebieten in meinem OP auf regionale Belange Rücksicht nehmen?

Die Herausforderungen für Fischwirtschaft und Fischwirtschaftsgebiete können selbst in ein und demselben Land höchst unterschiedlich sein. Aufgrund dessen können grundsätzlich von Region zu Region andere Kriterien angewandt werden, sofern die entsprechende Entscheidung mit maximal 7 000 Zeichen im OP begründet wird. Bei Bedarf kann als Anhang zum OP eine Liste mit den allgemeinen Kriterien und den regionspezifischen Kriterien vorgelegt werden.

6. Von welchen Überlegungen soll ich mich bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Fischwirtschaftsgebieten leiten lassen?

Bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl förderfähiger Fischwirtschaftsgebiete haben die MA Folgendes zu beachten:

- › Was will ich durch Anwendung des CLLD-Ansatzes in Fischwirtschaftsgebieten erreichen, und wen will ich fördern? Sind beispielsweise die Fischwirtschaftsgemeinden das Hauptziel oder lediglich ein – wenn auch wichtiger – Teil einer breiter angelegten Küstenentwicklungsmaßnahme? Will ich alle Fischwirtschaftsgemeinden oder nur jene mit den größten Problemen unterstützen?
- › Welche Mittel stehen für UP4 bereit, und wie viele FLAG können finanziert werden? In Ländern, deren Mittel im Verhältnis zur Anzahl der potenziell förderfähigen Gebiete begrenzt sind, könnte man die Gebietsauswahlkriterien enger fassen.
- › Wie werden sich die Kriterien auf die einzelnen Teile der Fischwirtschaft oder auf die Arbeit der FLAG auswirken? Beispielsweise könnte die Anzahl der Boote als Kriterium die Kleinfischerei begünstigen, die Anlandungsmenge hingegen den industriellen Fischfang. Durch eine Begrenzung der Bevölkerungszahl würde man größere Hafenstädte mit vielen fischwirtschaftlichen Arbeitsplätzen oder wichtigen Märkten für Fischereierzeugnisse ausschließen.

Herausgeber: Europäische Kommission, Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Generaldirektor.

Haftungsausschluss: Während die Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten und Fischerei für die Gesamtherstellung dieses Dokuments verantwortlich ist, übernimmt sie keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts und die Genauigkeit der Daten.